

An alle OHG-Eltern / Leihgeräte für Schüler

23.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

seit vielen Monaten warten wir auf die von der Stadt Tuttlingen bestellten Notebooks, die zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind. Auf Grund der riesigen Nachfrage gab es sehr lange Lieferzeiten. Nun sind die Geräte da. Es handelt sich um sogenannte Convertibles, also Rechner, die man als Tablet und als Notebook verwenden kann. Sie stehen mit den notwendigen Programmen und Apps versehen zum Einsatz zur Verfügung.

Wem gehören die Geräte?

Die Rechner mit allem Zubehör sind Eigentum der Stadt Tuttlingen und werden den Schulen zur kostenfreien Ausleihe an Familien zur Verfügung gestellt.

Für welchen Zweck werden die Geräte ausgeliehen?

Für das Lernen und Arbeiten zuhause in Phasen des Fern- oder Wechselunterrichts. Voraussetzung ist ein funktionierender LAN- oder WLAN-Anschluss.

Wann kann man einen Rechner zur Leihe beantragen?

- a) Wer über keinen geeigneten Rechner (PC, Laptop, Tablet) zuhause verfügt und sich die Anschaffung eines solchen Geräts nicht leisten kann.
- b) wenn es in der Familie zwar einen Rechner gibt, dieser jedoch von mehreren Familienmitgliedern gleichzeitig genutzt werden muss und kein weiterer Rechner angeschafft werden kann.

Was ist zu tun?

Wer die Ausleihe in Anspruch nehmen möchte, muss einen Antrag stellen. Diesen können Sie formlos, jedoch mit einer zutreffenden Begründung, schriftlich an die Schule schicken oder per Mail an info@ohg-tuttlingen.de

Nach positiver Prüfung der Voraussetzungen schließt die Schule im Namen des Schulträgers einen Leihvertrag mit Ihnen ab (siehe Musterleihvertrag) und übergibt Ihnen, nach einer technischen Einweisung, das Gerät.

Wir freuen uns, dass es diese Möglichkeit nun gibt und es auf Grund fehlender Hardware nicht mehr vorkommen muss, dass Schülerinnen und Schüler nicht am digitalen Unterricht teilnehmen können.

f. Schwarz